

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 36 (1889)

40 (3.10.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-706134](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-706134)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1889. Donnerstag, 3. Oktober. № 40.

Bekanntmachungen.

1) Vor einiger Zeit sind beim Baggern im Hunte-Ems-Kanal in der Nähe der Cäcilienbrücke zwei Teller zum Werthe von zusammen ca. 60 \mathfrak{M} zu Tage gefördert, die vermuthlich aus einem Diebstahl herrühren.

Die Teller sind aus Kupfer und Bronze gefertigt und haben Perlmutter Einlagen. Sie haben einen Durchmesser von 25,5 Centimeter. Auf der Rückseite des einen Tellers steht eingravirt:

Corviniello. Patent. 52. A.

Die Teller können auf dem hiesigen Rathhaus besichtigt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. Sept. 1889.
v. Schrenck.

2) Auf Grund des § 69 der Gewerbeordnung wird unter die für die Markthallen geltenden Bestimmungen der unterm 30. Oktober 1884 für die Stadt Oldenburg erlassenen Marktordnung sub Ziffer 6 folgende Vorschrift aufgenommen:

6. Hunde, welche in den Markthallen betroffen werden, werden von den Marktaufsichtsbeamten eingefangen und eingesperrt, können indessen gegen Erstattung der erwachsenen Kosten binnen 48 Stunden von dem Eigenthümer bei einer auf der Polizeiwachtstube des Rathhauses zu erfragenden Person abgeholt werden.

Nach Ablauf dieser Frist wird über die eingefangenen Hunde anderweit verfügt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 1. Oktober 1889.
v. Schrenck.

3) Der Bedarf nachfolgender Bespeisungsgegenstände für das städtische Armenarbeitshaus, als Schwarz-, Weiß- und Graubrod, Rind- und Schweinefleisch, Rindertalg, Schmalz, grüne Erbsen, weiße Bohnen, Schäldegerste, Reis, Mehl, gem. Zucker, Syrup, Salz, Essig, Kaffee, Kaffee-mehl, Thee, Grüne- und Kernseife, Soda, Petroleum, Roggen- und Gerstenschrot, Hafer-

grüße, Sago, Gries soll für die Zeit vom 1. November 1889 bis dahin 1890 ausverdingen werden und werden etwaige Bewerber ersucht, ihre versiegelten und bemusterten Anerbietungen bis zum 15. Oktober im Armenarbeitshause beim Hausvater, wo auch die Bedingungen zu erfahren sind, abzugeben.
Oldenburg, den 28. September 1889.

Die Armenkommission.
v. Schrenk.

4) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß an Stelle des auf seinen Antrag als Jurat der Haarenthorschule entlassenen Hoffochs a. D. Otto der Landmann A. von Seggern, Haareneschstraße 40, zum Juraten der Haarenthorschule bestellt ist.

Oldenburg, den 19. September 1889.

Der Schulvorstand der Haarenthorschule.
Beseler.

5) Gewerbeschule.

Für das Winterhalbjahr beginnt der Unterricht in der Gewerbeschule

Sonntag, den 6. Oktober, Morgens 8 Uhr.
Unterricht wird erteilt:

Sonntag, Morgens von 8—10 Uhr im Zeichnen in 5 Abtheilungen.

Montag und Donnerstag Abends von 6¹/₂—8 Uhr in den anderen Unterrichtsgegenständen (deutsche Geschäftsaufsätze) Rechnen (einfache Buchführung) Mathematik, Naturkunde in 4 Abtheilungen.

Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Professor Harms (neue Huntestraße 1) entgegen.

Oldenburg den 28. September 1889.

Der Vorstand der Gewerbeschule.
Beseler.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg.

Am 25. Juli wurde in Stuttgart im Anschluß an das Regierungs-Jubiläum des Königs eine der bedeutendsten Ausstellungen eröffnet: die Landes-Schulausstellung für 1889. Was hier zu sehen, zu prüfen und zu lernen ist, läßt sich erst im ganzen Umfange würdigen, wenn man eine Schrift

studirt, welche zu dem Jubiläum und der Ausstellung die Königliche Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen (Vorsitzend Regierungsdirektor v. Gaupp) herausgegeben hat unter dem Titel: „Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg.“ (116 Seiten Lex.-Form. Stuttgart, Karl Grüninger.)

Seit langer Zeit, schreibt die „Frkf. Ztg.“, hat kein amtlicher Bericht über Schulwesen uns eine so reine Freude bereitet, wie diese umgearbeitete und vermehrte Auflage einer vor 16 Jahren erschienenen „vielbegehrten“ Schrift. Wenn uns auch bekannt war, daß Württemberg mit seinen Fortbildungsschulen fast alle anderen deutschen Staaten überrage, so haben uns doch die zusammengestellten Einzelheiten, die Schlusszahlen, die mannigfachen Einrichtungen und die Ergebnisse der vielseitigen Bestrebungen und Arbeiten auf das Angenehmste überrascht.

Die älteste Urkunde, mit welcher die Einführung eines Unterrichts für junge Gewerbetreibende in Württemberg angeregt wurde, ist eine Note der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 13. Januar 1818; in derselben wird ausgesprochen, daß der Verein von der freiwilligen Gesellschaft zur Beförderung der Künste (und Wissenschaften) zu Frankfurt a. M. (der „polytechnischen Gesellschaft“, gegründet am 24. November 1816) die Anregung empfangen habe zur Gründung solcher Lehranstalten, „welche als Vorbereitungsanstalten für Künste und Handwerker dienen, um eine zahlreiche Klasse von Menschen zu höherer Bildung zu erheben.“ Zunächst wurden Sonntagsschulen für junge Handwerker („Sonntagsgewerbeschulen“) eingerichtet; nach zehn Jahren zählte man im Lande 37 solcher Schulen. Anfangs der fünfziger Jahre wurden sie verbessert und durch Beiziehung von Morgen- und Abendstunden an Werktagen für den Unterricht zu gewerblichen Fortbildungsschulen erweitert. Sie haben die Bestimmung, der Jugend beiderlei Geschlechts nach Entlassung aus der Volksschule die zu einer rationellen Ausübung der praktischen Thätigkeit in Gewerbe, Handel und Haushalt nöthige Ausbildung zu gewähren, und zwar sowohl durch Unterricht in artistischen Fächern („Zeichenunterricht“), als durch theoretischen Unterricht im Rechnen, Buchführung und anderen gewerblichen bezw. kaufmännischen Fächern („wissenschaftlicher Unterricht“). Bemerkenswerth ist, daß schon 1852 der Grundsatz ausgesprochen wurde, es können diese Schulen „natürlich“ nicht darauf berechnet sein, „die Schüler in den Handfertigkeiten oder einzelnen Operationen ihres Ge-

werbes einzuführen.“ Diese Aufgabe soll der Werkstätte des Lehrmeisters verbleiben.

Den gewerblichen Fortbildungsschulen wurden allmählig angefügt oder es gingen aus ihnen hervor: die offenen Zeichensäle, die kaufmännischen Fortbildungsschulen (jetzt in 9 Städten), die weiblichen Fortbildungsschulen (die erste besondere Abtheilung für Mädchen wurde 1861 an der gewerblichen Fortbildungsschule in Stuttgart eingerichtet), die Frauenarbeitschulen (seit 1868). Im Winterhalbjahr 1888/89 betrug die Gesamtzahl der männlichen gewerblichen Fortbildungsschulen 168 mit 13649 Schülern und 658 Lehrern. An 26 Schulen bestanden offene Zeichensäle. Weibliche Fortbildungsschulen waren vorhanden 15 mit zusammen 676 Schülerinnen und 73 Lehrern bezw. Lehrerinnen. Dazu kamen 16 Frauenarbeitschulen mit zusammen 1594 Schülerinnen und 98 Lehrern bezw. Lehrerinnen.

Der Aufwand für die einzelnen Fortbildungsschulen wird in erster Reihe durch Schulgeld gedeckt. Der nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben verbleibende „Abmangel“ wird von Staat und Gemeinde je zur Hälfte getragen. Die Deckung von mindestens der Hälfte des Abmangels durch die Gemeinde bildet die unerläßliche Bedingung, an welche der Staat seine Unterstützung der Fortbildungsschulen knüpft. Die Beiträge des Staates sind von 6857 *M* (4000 Gulden) in 1853/54 auf 164400 *M* in 1888/89 gestiegen. Da der Staat die Ausgaben allgemeiner Art allein bestreitet, so ist der Aufwand der Gemeinden etwas geringer gewesen, z. B. im letzten Jahre um etwa ein Neuntel.

Auch in Württemberg glaubte man zuerst, den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen erzwingen zu sollen; aber schon sehr bald entschied man sich für das Gegentheil: es wurde diesen Schulen „die absolute Freiwilligkeit in der Benutzung ihres Unterrichts“ zur Grundlage gegeben und zwar in der Weise, daß derselbe sogar an die Bezahlung eines Schulgeldes geknüpft ist, das dem Schüler verloren geht, wenn er die Schule nicht regelmäßig besucht, indem er dann ausgewiesen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Weseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.